

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 37 (1981)
Heft: 9-10

Artikel: Ungleiche Hebeleistung - gleicher Lohn?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den sollen, so dass Frauen nicht nur in der Ausfertigung, sondern auch in der Sachbearbeitung eingesetzt werden und damit gleiche Aufstiegschancen haben wie die Männer.

Es ist klar, dass schon kleine Fortschritte auf diesen Gebieten ein Umdenken auf Seiten der Männer erfordern und dass gleichzeitig die Frauen Mut fassen müssen, mehr Verantwortung zu übernehmen.

Die Stabsstelle für Frauenfragen ist generell interessiert, welche Probleme Frauen an ihren Arbeitsplätzen beschäftigen. In einem späteren Zeitpunkt ist daher eine Befragung vorgesehen. Da aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer am Arbeitsplatz Schwierigkeiten haben können, wird sich die Umfrage nicht auf die Frauen beschränken. Wer sich schon jetzt an die Stabsstelle für Frauenfragen wenden möchte, kann das jederzeit tun (Telefon 031/61 62 67). (rgs)

Ungleiche Hebeleistung – gleicher Lohn?

Unter dem irreführend neutralen Titel «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – eine Übersicht» hat der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen offenbar unter dem Schock der Abstimmung vom 14. Juni eine 50seitige Broschüre herausgebracht, die man gleich zum Abfall werfen könnte, wenn sie nicht dermassen ärgerlich wäre. Angeblich geht es unvoreingenommen darum, «auf Fragen, wie sie sich im Bereich des Lohngleichheitsprinzips stellen, vernünftige, gerechte und praktikable Antworten zu finden». Was da vorliegt, ist eine Art zynischer Katechismus für Bosse. Als Autor zeichnet Stephan Hegner, Rechtsanwalt. Wessen Rechte er vertritt, ist keine Frage.

Dem Arbeitgeberverband ist offenbar schon die Vorstellung ein Graus, es könnte jetzt eine unverschämte Frau auf die Idee kommen, den gleichen Lohn zu verlangen wie ein ähnlich belasteter Kollege. Darum wird abgewiegelt und gepredigt, Lohnvergleiche seien doch kaum je durchführbar, weil die konkreten Verhältnisse stets von unzähligen unvergleichbaren Faktoren abhängig seien. Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, dass einzig die Lohndifferenzierungen aufgrund des Geschlechts untersagt seien, nicht aber solche aufgrund anderer, nicht geschlechtsspezifischer Kriterien (gottlob!). Das führt ganz logisch zur Feststellung, dass es eben gute Gründe habe, wenn Frauen nun einmal weniger verdienen: Frauen sind schwächer und erst noch häufiger krank als Männer. Ausserdem haben sie im Durchschnitt eine schlechtere Ausbildung genossen – und vielleicht, wer weiss, sind sie auch noch dümmer?

Die Aufklärungsschrift gebärdet sich recht wissenschaftlich. Wer wollte nicht kapitulieren, wenn es heisst, Frauen hätten scheinbar eine um 30 Prozent niedrigere physische Arbeitskapazität (dieser «Befund» stützt sich auf Studien der maximalen Sauerstoff-Aufnahmekapazität männlicher und weiblicher Versuchspersonen). Erschlagen hat mich auch, dass ich offenbar nur über 50 bis 70 Prozent der Hebekapazität eines Mannes verfüge...

Dass der Kampf um gleichen Lohn hart ist, muss man Frauen bestimmt nicht mehr lange erklären oder gar beweisen. Man empfindet es aber als einen Schlag ins Gesicht, wenn Jurist Hegner doziert, das (nun endlich) verfassungsmässige Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit sei ein Recht, auf das freiwillig verzichtet werden könne... e. s.